Durchführungsbestimmungen für die Wettbewerbe des Fryso-Florian-Pokals für junge Friesenpferde mit Veranlagung für den Dressursport

1. Das Ziel der Wettbewerbe des Fryso-Florian-Pokals für junge Friesenpferde mit Dressurveranlagung ist es, bei diesen Pferden die Veranlagung für den Dressursport zu prüfen.

2. Teilnahmeberechtigt sind 4-, 5- und 6-jährige, beim KFPS registrierte Pferde. Hierfür bestehen sechs Rubriken: 4-jährige Stuten, 5-jährige Stuten, 6-jährige Stuten, 4-jährige Hengste/Wallache, 5-jährige Hengste/ Wallache und 6-jährige Hengste/Wallache.

3. Der Pavo Fryso-Pokal ist ein Wettbewerb, der vom KFPS und den dem KFPS assoziierten Zuchtverbänden durchgeführt wird. Die Organisation der Qualifikationsprüfungen liegt in den Händen des Vorstandes des veranstaltenden Zuchtverbandes. Das (Halb-)Finale wird vom KFPS organisiert.

4. Niederländische Pferde, geritten von niederländischen Reitern/Reiterinnen, sind von der Teilnahme an Qualifikationsprüfungen im Ausland ausgeschlossen.

5. Bezüglich des Zaumzeugs gilt das Disziplin-Reglement Dressur für die Klassen B bis M (siehe www.knhs.nl). In den Rubriken für 5- und 6-jährige Pferde ist die Verwendung einer Gerte im Dressurviereck nicht gestattet.

6. Während der Wettbewerbe gelten das Registrierungs- und Dopingreglement des KFPS. Daneben gelten auch das Disziplin- und das Veterinär-Reglement des KNHS. Impfungen entsprechend dem KFPS-Körungsreglement.

7. Die Pferde werden mittels eines Protokolls beurteilt, das speziell für diese Art des Wettbewerbs entwickelt wurde.

8. Das Beurteilungsformular weist folgende Teilbereiche auf: Schritt, Trab, Galopp, Selbsthaltung und Losgelassenheit, Harmonie und Entspannung, allgemeiner Eindruck.

9. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100. Die Punkteverteilung ist wie folgt: Schritt (20), Trab (20), Galopp (20), Selbsthaltung und Geschmeidigkeit (20), Rittigkeit und Harmonie (10), allgemeiner Eindruck (10).

10. Die Prüfungen werden in einem Viereck von 20 x 60 Metern geritten, wobei maximal zwei Kombinationen zur gleichen Zeit beurteilt werden sollen.

11. Die Beurteilung von maximal zwei Kombinationen dauert ungefähr 12 Minuten.

12. Die Anmeldung zu den Wettbewerben verläuft mittels Anmeldeformularen, die in der Phryso veröffentlicht werden, oder digital via Downloadmenu auf der Website www.mein-dfz.de heruntergeladen werden. Der Besitzer des teilnehmenden Pferdes muss Mitglied beim DFZ sein. Die Papiere der Pferde müssen beim KFPS eingetragen sein.

13. Je Prüfung können minimal 20 und maximal 40 Kombinationen teilnehmen (Ausnahmen hiervon unterliegen der Beurteilung des KFPS). Die Teilnahme wird von der Reihenfolge des Eingangs der

Anmeldungen bestimmt. Bei mehr als 40 Teilnehmern wird eine Warteliste geführt. Das KFPS behält sich das Recht vor, bei weniger als 20 Teilnehmern Prüfungen zusammenzulegen oder zu annullieren.

14. Ein Pferd darf während einer Saison nur einmal an einer Qualifikationsprüfung teilnehmen.

15. Die Teilnahmegebühr pro Prüfung beträgt 25,00 € (inkl. Mwst.). Die Teilnahmegebühr ist immer zu entrichten.

16. Pferde mit einem ausreichenden Ergebnis (.=>65%) **und mindestens 6 Punkten in den Grundgangarten** werden zum Halbfinale entsandt.

17. Wenn nach der Prüfung ein gleicher Punktestand besteht, ist die Note für die Selbsthaltung entscheidend. Wenn auch dann noch ein Gleichstand besteht, ist die Note für den Galopp entscheidend.

18. Pro Rubrik wird ein Gewinner erklärt.

19. Die Jury besteht aus wenigstens zwei vom KFPS angewiesenen Mitgliedern, bei weniger als 20 Teilnehmern ist es möglich, nur ein Jurymitglied einzusetzen (nach Beurteilung des KFPS).

20. Während der Qualifikationen, des Halbfinales und Finales werden Protokolle geführt.

21. Das Halbfinale und Finale findet an einem vom KFPS genauer zu bestimmenden Datum und Zeitraum während der Zentralen Körung statt.

22. Während des Halbfinales dürfen mehrere qualifizierte Pferde von einem Reiter/einer Reiterin vorgestellt werden, vorausgesetzt, dies lässt sich organisatorisch realisieren.

23. Die drei besten Pferde jeder Rubrik werden danach im Finale von einem Gastreiter/einer Gastreiterin geritten.

24. Nur während der Siegerehrung ist es gestattet, Bandagen zu tragen.

25. In Fällen, in denen dieses Reglement während einer Prüfung nicht ausreicht, entscheidet der Vorstand des betreffenden Zuchtverbandes in Absprache mit den angestellten Jurymitgliedern. In allen anderen Fällen und während des (Halb-)Finales wird der Beschluss durch den Verantwortlichen in der Geschäftsstelle des Stammbuches gefasst.